



# BRINK'S EUROPÄISCHE DATENSCHUTZRICHTLINIE

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Diese europäische Datenschutzrichtlinie soll die globale Datenschutzrichtlinie von Brink's im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 ("DSGVO") ergänzen.

Im Falle eines Konflikts zwischen der globalen Datenschutzrichtlinie von Brink's und der europäischen Datenschutzrichtlinie hat die europäische Datenschutzrichtlinie Vorrang für jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch Brink's, die der DSGVO unterliegt.

---

A. ZWECK.....	3	G.7. DATENLIMITIERUNG::.....	12
B. GRUNDSATZERKLÄRUNG.....	3	G.8. RECHTE UND ANFRAGEN DER BETROFFENEN PERSON .....	13
C. ANWENDUNGSBEREICH.....	4	G.9. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN.....	14
D. ZUR EINHALTUNG.....	4	G.10. MELDUNG EINER VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN.....	15
E. BEGRIFFE/ROLLEN UND DEFINITIONEN	5	H. VERANTWORTUNG / HAFTUNG.....	16
F. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.....	6	H.1. SPEICHERVERWALTUNG.....	17
G. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE.....	7	H.2. SCHULUNG UND AUDIT.....	17
G.1. RECHTMÄSSIGKEIT, FAIRNESS UND TRANSPARENZ	8	H.3 PRIVACY BY DESIGN (DATENSCHUTZ DURCH TECHNIKGESTALTUNG) UND DSFA.....	18
G.2. ZUSTIMMUNG.....	10	H.4 PROFILING UND AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG.....	19
G.3. VERWENDUNGSZWECK.....	11	H.5 DIREKTMARKETING.....	19
G.4. DATENMINIMIERUNG.....	11	H.6 GEMEINSAME NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.....	20
G.5. GENAUIGKEIT.....	11	I. JAHRESBERICHT.....	21
G.6. SPEICHERBEGRENZUNG.....	11	ANHANG: DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.....	22

## A. ZWECK

Wie im Brink's-Ethikkodex dargelegt, verpflichtet sich die Brink's Company, einschließlich seiner verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften, zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit seiner Kunden, Lieferanten, Angestellten, Arbeiter und anderer Dritter.

Diese Europäische Datenschutzrichtlinie dient dazu, die Verpflichtung von Brink's zu bekräftigen, die europäischen Datenschutzstandards in Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, und darzulegen, wie Brink's diese Daten schützt.

Großgeschriebene Begriffe oder Akronyme, die in dieser Richtlinie verwendet werden, haben die auf der Seite "Begriffe/Rollen und Definitionen" festgelegte Bedeutung.

## B. GRUNDSATZERKLÄRUNG

Im Rahmen der Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen oder der Beschäftigung von Brink's-Personal, kann Brink's personenbezogene Daten verarbeiten, ihnen ausgesetzt sein oder in deren Besitz gelangen.

Als Datenverantwortlicher für alle personenbezogenen Daten, die sich auf Brink's-Mitarbeiter beziehen, und für personenbezogene Daten, die für kommerzielle Zwecke verwendet werden, verpflichtet sich Brink's, den Zugriff auf personenbezogene Daten zu beschränken und zu überwachen, Mitarbeiter in anwendbaren Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen zu schulen, etablierte Verfahren für die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten beizubehalten und Datenschutzpraktiken einzurichten, die unter den gegebenen Umständen praktisch und/oder erforderlich sind.

Alle Geschäftsbereiche, Brink's-Einheiten und Brink's-Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie erhoben und/oder verarbeitet werden, und sie werden angemessene Praktiken, Prozesse und Kontrollen einführen und an Schulungen teilnehmen, um die Einhaltung zu gewährleisten.



BELGIEN

## C. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Europäische Datenschutzrichtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche von Brink's und für alle Brink's Unternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum und in Großbritannien ("Europa") tätig sind. Sie umfasst alle personenbezogenen Daten, die von diesen Brink's-Einheiten verarbeitet werden, unabhängig von den Medien, in denen die Daten aufbewahrt werden, und kann sich auf zukünftige, ehemalige oder gegenwärtige Angestellte, Arbeiter, Kunden, Klienten oder Lieferantenkontakte, Aktionäre, Website-Benutzer oder andere betroffene Personen beziehen.

Diese europäische Datenschutzrichtlinie soll die globale Datenschutzrichtlinie von Brink's im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 ("DSGVO") ergänzen. Im Falle eines Konflikts zwischen der globalen Datenschutzrichtlinie von Brink's und der europäischen Datenschutzrichtlinie hat die europäische Datenschutzrichtlinie Vorrang für jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch Brink's, die der DSGVO unterliegt.

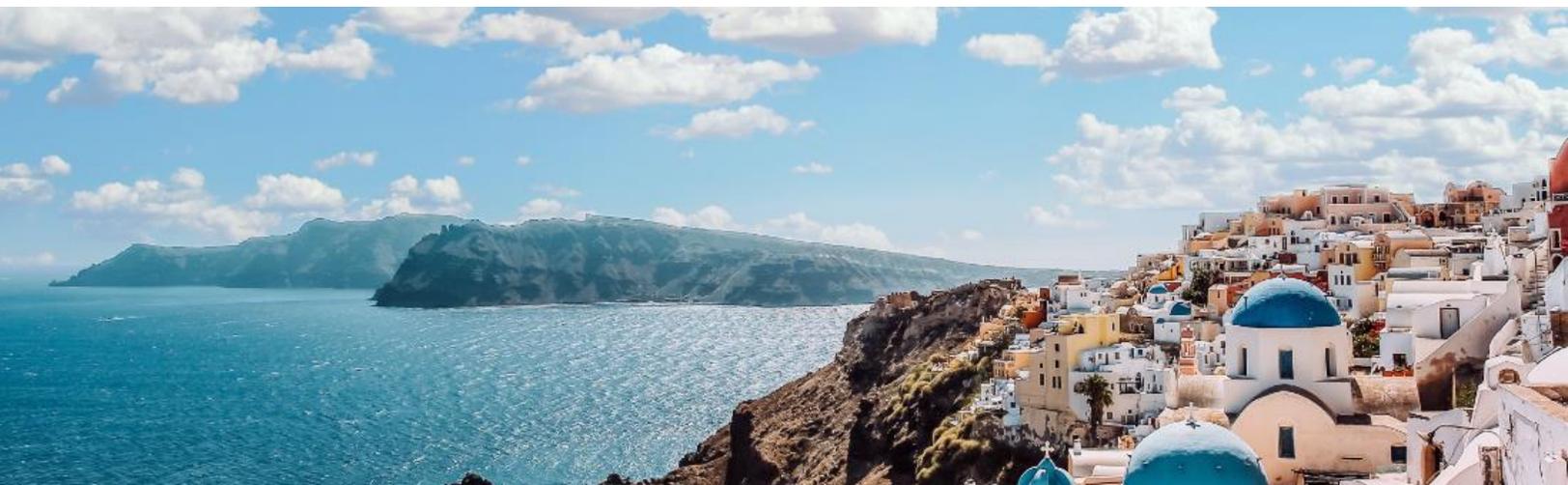
## D. ZUR EINHALTUNG

Alle Mitarbeiter von Brink's in Europa müssen diese Europäische Datenschutzrichtlinie lesen, verstehen und einhalten, wenn sie personenbezogene Daten im Auftrag von Brink's verarbeiten. Diese Europäische Datenschutzrichtlinie legt dar, was erwartet wird, damit Brink's das geltende Recht einhält.

Die Einhaltung dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie und aller Ausführungsunterlagen ist obligatorisch.

Jeder Verstoß gegen diese Europäische Datenschutzrichtlinie kann zu disziplinarischen Maßnahmen für Brink's-Mitarbeiter gemäß geltendem Recht und zu erheblichen finanziellen Strafen für Brink's führen (z. B. sieht die DSGVO Geldbußen von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des Jahresumsatzes vor, je nachdem, welcher Betrag höher ist).

GRIECHENLAND



# E.

## BEGRIFFE/ROLLEN UND DEFINITIONEN

**Drittpartei-Mechanismus:** ermöglicht es EU-Personen, bestimmte verbleibende Ansprüche bei einem Schiedsgericht einzureichen, um festzustellen, ob eine Privacy-Shield-Organisation ihre Verpflichtungen gemäß den Privacy-Shield-Prinzipien in Bezug auf die betreffende EU-Person verletzt hat und ob eine solche Verletzung ganz oder teilweise nicht behoben wurde.

**Automatisierte Entscheidungsfindung (ADM):** wenn eine Entscheidung getroffen wird, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling beruht und die rechtliche Auswirkungen hat oder eine Person erheblich beeinträchtigt.

**Profiling:** ist jede Form der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Standort oder Ortswechsel dieser Person zu analysieren oder vorherzusagen.

**Einheit von Brink's:** Die Brink's Company oder eine ihrer Tochtergesellschaften.

**Brink's Personal:** alle Mitarbeiter, Auftragnehmer, Direktoren und Mitglieder von Brink's.

**Einwilligung:** jede freiwillig, für den konkreten Fall, in Kenntnis der Sachlage und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung einer Person, mit der diese durch eine Erklärung oder eine eindeutige positive Handlung ihr Einverständnis mit der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Ausdruck bringt.

**Datenverantwortlicher:** die Person oder Organisation, die bestimmt, warum und wie die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

**Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA):** Werkzeuge und Bewertungen, die zur Identifizierung und Reduzierung von Risiken einer Datenverarbeitungstätigkeit eingesetzt werden.

**Datenschutzbeauftragter (DSB):** die Person oder das Team, das für die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei Brink's verantwortlich ist und formell als solche/r ernannt wurde.

**Gegenstand der Daten:** eine identifizierte oder identifizierbare Person, über die wir personenbezogene Daten verarbeiten. Betroffene Personen können Staatsangehörige oder Einwohner eines beliebigen Landes sein und können gesetzliche Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten haben.

**EWR:** die 27 Länder der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

**EU-Standardvertragsklauseln:** die Standard-Datenschutzklauseln der Europäischen Kommission für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten, wie in Artikel 46 der DSGVO beschrieben.

**Explizite Zustimmung:** Zustimmung, die eine klare und spezifische Zustimmungserklärung erfordert (d. h. nicht nur eine Handlung).

**DSGVO:** die Allgemeine Datenschutzverordnung (EU) 2016/679.

**Dokumentation implementieren:** Brink's Richtlinien, Betriebsverfahren, Prozesse oder Leitlinien, die sich auf diese Richtlinie beziehen und dem Schutz personenbezogener Daten dienen.

**JAMS:** Anbieter von alternativen Streitbeilegungsverfahren (ADR), der gemäß dem EU-U.S.- und/oder Schweizer U.S.-Privacy-Shield-Programm Dienstleistungen nach Anhang I des Privacy Shield anbietet.

**Personenbezogene Daten:** alle Informationen, (1) die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen oder (2) die eine bestimmte Person oder einen bestimmten Haushalt identifizieren, sich auf sie beziehen, sie beschreiben oder angemessen mit ihr in Verbindung gebracht werden können oder angemessen direkt oder indirekt mit ihr verbunden werden können. Dazu gehören Informationen, die sich auf eine Person beziehen und die wir (direkt oder indirekt) aus diesen Daten allein oder in Kombination mit anderen Identifizierungsmerkmalen, die wir besitzen oder auf die wir angemessenerweise zugreifen können, identifizieren können. Das sind insbesondere Identifizierungsmerkmale wie ein Name, eine Kennnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder ein oder mehrere Faktor(en), die spezifisch für die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser betroffenen Person sind. Personenbezogene Daten schließen anonyme Daten oder Daten, aus denen die Identität einer Person dauerhaft entfernt wurde, aus.

**Verletzung der personenbezogenen Daten:** jeder tatsächliche oder vernünftigerweise vermutete unbefugte oder versehentliche Zugriff auf oder Verlust, Verwendung, Änderung, Zerstörung, Erwerb oder Offenlegung von personenbezogenen Daten, die von Brink's oder seinen Dienstleistern übertragen, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden.

**Privacy by Design (Datenschutz durch Technikgestaltung):** Integration von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten in die Technologie bei der Erstellung, um die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten.

**Datenschutzhinweise (auch "Fair Processing Notices" genannt) oder Datenschutzrichtlinien:** gesonderte Hinweise, die den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden können, wenn Brink's personenbezogene Daten über sie sammelt.

**Verarbeitung oder Prozess:** jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung oder Überlassung an Dritte, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

**Pseudonymisierung oder Pseudonymisiert:** Ersetzen von Informationen, die eine Person direkt oder indirekt identifizieren, durch einen oder mehrere künstliche Identifikatoren oder Pseudonyme, sodass die Person, auf die sich die Daten beziehen, nicht ohne die Verwendung zusätzlicher Informationen identifiziert werden kann, die separat und sicher aufbewahrt werden sollen.

**Sensible persönliche Daten:** Personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Art besonders sensibel in Bezug auf die Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Person sind, z. B. Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder ähnliche Überzeugungen, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, der körperliche oder geistige Gesundheitszustand, das Sexualleben, die sexuelle Orientierung, biometrische oder genetische Daten sowie personenbezogene Daten über Straftaten und Verurteilungen hervorgehen.

**Transfer:** jeder Vorgang oder eine Reihe von Vorgängen, die die Kommunikation, das Kopieren oder die Bewegung personenbezogener Daten unter Verwendung eines Netzwerks oder eines anderen Mediums unterstützen, soweit diese personenbezogenen Daten dazu bestimmt sind, von der dritten Partei, die sie erhält, verarbeitet zu werden. Der Fernzugriff auf personenbezogene Daten ist ein Beispiel für einen Transfer.

IRLAND

## F. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

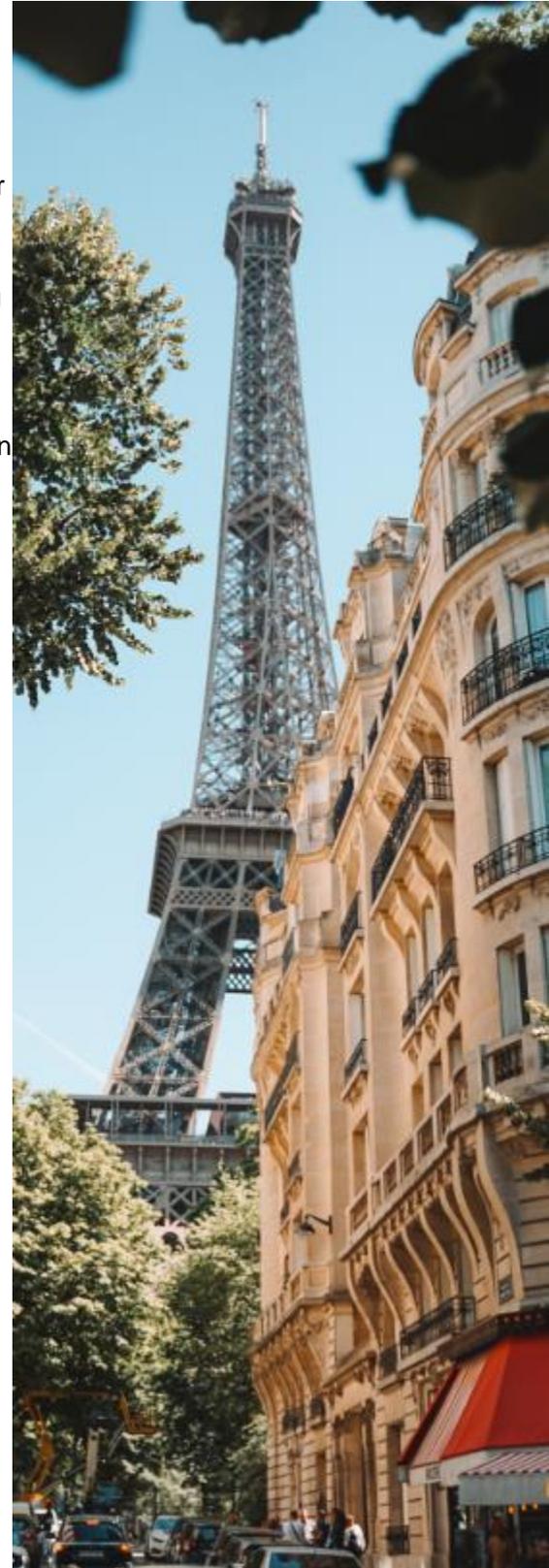
Brink's hat am 25. Mai 2018 einen Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäß Artikel 37 der DSGVO benannt.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist für die Überwachung dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie und gegebenenfalls für die Entwicklung der Durchführungsdokumentation verantwortlich. Die Kontaktinformationen für den DSB sind in Anhang A beigefügt.

Um Zweifel auszuschließen, liegt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie bei Brink's und nicht beim DSB (siehe Abschnitt Verantwortlichkeit unten).

Wenden Sie sich bitte an den DSB oder die Rechtsabteilung, wenn Sie Fragen zu dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie oder zur DSGVO haben oder wenn Sie Bedenken haben, dass diese Richtlinie nicht befolgt wird oder nicht befolgt wurde. Wenden Sie sich insbesondere an den DSB:

- wenn Sie sich nicht sicher sind, auf welche Rechtsgrundlage Sie sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stützen (einschließlich der von Brink's verwendeten berechtigten Interessen);
- wenn Sie sich auf die Zustimmung verlassen müssen und/oder eine explizite Zustimmung erfassen müssen;
- wenn Sie einen Datenschutzhinweis erstellen müssen;
- wenn Sie sich über die Aufbewahrungsfrist für die verarbeiteten personenbezogenen Daten unsicher sind;
- wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Sicherheits- oder sonstigen Maßnahmen Sie zum Schutz der personenbezogenen Daten ergreifen müssen;
- wenn es einen Verstoß gegen personenbezogene Daten gegeben hat;
- wenn Sie sich nicht sicher sind, auf welcher Grundlage ein Transfer von personenbezogenen Daten außerhalb des EWR bzw. des Vereinigten Königreichs erfolgen soll;
- wenn Sie Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten benötigen, die von einer betroffenen Person geltend gemacht werden;
- immer dann, wenn Sie eine neue oder eine Änderung einer bestehenden Verarbeitungstätigkeit durchführen, die wahrscheinlich eine Datenschutzfolgenabschätzung erfordert, oder wenn Sie planen, personenbezogene Daten für andere Zwecke als die, für die sie erhoben wurden, zu verwenden;
- wenn Sie planen, Aktivitäten durchzuführen, die Profiling oder automatisierte Entscheidungsfindung beinhalten;
- wenn Sie Hilfe bei der Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze bei der Durchführung von Direktmarketingaktivitäten benötigen; oder
- wenn Sie Hilfe bei Verträgen oder anderen Bereichen in Bezug auf die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (einschließlich unserer Lieferanten) benötigen.



FRANKREICH



ESTLAND

## G. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

Brink's hält sich an die europäischen Datenschutzprinzipien, die verlangen, dass personenbezogene Daten:

- rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet werden (Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz);
- nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind (Zweckbindung);
- angemessen, relevant und beschränkt auf das, was in Bezug auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, notwendig ist (Datenminimierung);
- genau und, wenn nötig, auf dem neuesten Stand gehalten (Accuracy);
- nicht länger in einer Form aufbewahrt werden, die eine Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, als es für die Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden, erforderlich ist (Speicherbegrenzung);
- in einer Weise verarbeitet werden, die ihre Sicherheit durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Beschädigung gewährleistet (Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit);
- nicht in ein Drittland übertragen werden, ohne dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden (Übertragungsbeschränkung); und
- den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden und die Betroffenen können bestimmte Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten ausüben (Rechte und Ansprüche der Betroffenen).

Brink's ist für die Einhaltung der oben aufgeführten Datenschutzprinzipien verantwortlich und muss in der Lage sein, diese nachzuweisen (Accountability).

## G.1. RECHTMÄSSIGKEIT, FAIRNESS, UND TRANSPARENZ

Personenbezogene Daten werden rechtmäßig und auf faire und transparente Weise erhoben und verarbeitet.

### *Rechtmäßige Verarbeitung*

Jegliche Verarbeitung, die von Brink's als Datenverantwortlicher durchgeführt wird, muss eine Rechtsgrundlage nach geltendem Datenschutzrecht haben, die Folgendes umfasst:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegeben hat;
- die Verarbeitung ist erforderlich für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person;
- die Verarbeitung ist notwendig, um die gesetzlichen Verpflichtungen von Brink's zu erfüllen;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um Daten und lebenswichtige Interessen der betroffenen Person zu schützen; oder
- die Verarbeitung ist erforderlich, um berechtigte Interessen von Brink's zu verfolgen, sofern diese Interessen nicht durch die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überlagert werden. Die Zwecke, für die wir personenbezogene Daten auf dieser Grundlage verarbeiten, müssen in den entsprechenden Datenschutzhinweisen dargelegt werden.



POLEN

## Faire und transparente Abwicklung

Personenbezogene Daten dürfen nicht durch Täuschung oder ohne Wissen der betroffenen Personen erhoben oder erlangt werden.

Wenn Brink's als Datenverantwortlicher agiert, wird Brink's den betroffenen Personen detaillierte, spezifische Informationen zur Verfügung stellen, je nachdem, ob die personenbezogenen Daten direkt von den betroffenen Personen oder von anderen Stellen erhoben wurden. Diese Informationen müssen durch geeignete Datenschutzhinweise bereitgestellt werden, die kurz, transparent, verständlich, leicht zugänglich und in klarer und einfacher Sprache abgefasst sein müssen, damit eine betroffene Person sie leicht verstehen kann.

Wann immer Brink's personenbezogene Daten direkt von betroffenen Personen erhebt, einschließlich für Personal- oder Beschäftigungszwecke, muss der betroffenen Person ein Datenschutzhinweis zur Verfügung gestellt werden, der alle in Artikel 13 des DSGVO aufgeführten Elemente enthält, einschließlich:

- die Identität des Datenverantwortlichen und des DSB,
- wie und warum Brink's diese personenbezogenen Daten verwendet, verarbeitet, offenlegt, schützt und aufbewahrt, und
- die Rechte, die der betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zustehen, und wie die betroffene Person diese Rechte ausüben kann.

Ein solcher Datenschutzhinweis muss vorgelegt werden, wenn die betroffene Person die personenbezogenen Daten erstmals zur Verfügung stellt.

Wenn personenbezogene Daten indirekt erhoben werden (z. B. von einem Dritten oder einer öffentlich zugänglichen Quelle), muss Brink's dem Betroffenen so schnell wie möglich nach Erhebung/Erhalt der Daten, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, alle gemäß Artikel 14 der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Ungeachtet des Vorstehenden muss der Datenschutzhinweis bereitgestellt werden:

- wenn die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation; und
- wenn die personenbezogenen Daten an einen anderen Empfänger weitergegeben werden, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Weitergabe.

Brink's muss auch prüfen, ob die personenbezogenen Daten von dem Dritten auf einer Grundlage erhoben wurden, die die geplante Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten vorsieht.

LITAUEN

## G.2. ZUSTIMMUNG



NIEDERLANDE

Brink's darf personenbezogene Daten nur auf der Grundlage einer oder mehrerer der im obigen Abschnitt dargelegten Rechtsgrundlagen verarbeiten, zu denen auch die Einwilligung gehört.

Eine betroffene Person willigt in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein, wenn sie ihr Einverständnis mit der Verarbeitung entweder durch eine Erklärung oder durch eine positive Handlung deutlich macht.

Die Zustimmung erfordert eine bestätigende Handlung, sodass Stillschweigen, angekreuzte Kästchen oder Untätigkeit nicht ausreichen. Wenn die Zustimmung in einem Dokument erteilt wird, das sich mit anderen Angelegenheiten befasst, muss die Zustimmung getrennt von diesen anderen Angelegenheiten aufbewahrt werden.

Betroffene Personen müssen die Einwilligung zur Verarbeitung jederzeit problemlos widerrufen können, und der Widerruf muss unverzüglich honoriert werden. Die Einwilligung muss möglicherweise erneut eingeholt werden, wenn Sie beabsichtigen, personenbezogene Daten für einen anderen und unvereinbaren Zweck zu verarbeiten, der bei der ersten Einwilligung der betroffenen Person nicht offengelegt wurde.

Eine ausdrückliche Zustimmung ist in der Regel erforderlich, wenn man sich auf die Zustimmung zur Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten, zur automatisierten Entscheidungsfindung und für grenzüberschreitende Datenübertragungen beruft. Brink's wird sich auf eine andere Rechtsgrundlage stützen (und keine ausdrückliche Zustimmung verlangen), um die meisten Arten von sensiblen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, sofern dies nicht erforderlich ist. Wenn eine ausdrückliche Zustimmung erforderlich ist, wird Brink's einen Datenschutzhinweis zusammen mit einer Zustimmungsanfrage an die betroffene Person senden, um die ausdrückliche Zustimmung zu erfassen. Brink's muss die erfassten Zustimmungen nachweisen und Aufzeichnungen über alle Zustimmungen führen, damit Brink's die Einhaltung der Zustimmungsanforderungen nachweisen kann.

### G.3. VERWENDUNGSZWECK

Personenbezogene Daten werden für einen oder mehrere festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben. Sie dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist.

Personenbezogene Daten dürfen nicht für neue, andere oder unvereinbare Zwecke als die, die bei der erstmaligen Erhebung der personenbezogenen Daten angegeben wurden, verwendet werden, es sei denn, die betroffenen Personen werden über die neuen Zwecke informiert und haben, soweit erforderlich, ihre Zustimmung erteilt.

### G.4. DATENMINIMIERUNG

Personenbezogene Daten müssen angemessen, relevant und auf das beschränkt sein, was in Bezug auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, notwendig ist. Das Personal von Brink's darf personenbezogene Daten nur dann verarbeiten, wenn die Erfüllung der beruflichen Pflichten dies erfordert. Die Mitarbeiter von Brink's dürfen nur personenbezogene Daten erheben, die für ihre beruflichen Aufgaben erforderlich sind, und dürfen nicht übermäßig viele Daten erheben.

Brink's stellt sicher, dass alle erhobenen personenbezogenen Daten für die beabsichtigten Zwecke angemessen und relevant sind und dass personenbezogene Daten gelöscht oder anonymisiert werden, wenn sie für die angegebenen Zwecke nicht mehr benötigt werden, in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Brink's zur Datenspeicherung.

### G.5. GENAUIGKEIT

Personenbezogene Daten sind so genau wie möglich zu erfassen und, falls erforderlich, zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie den rechtmäßigen Zweck bzw. die rechtmäßigen Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erfüllen.

Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird zum Zeitpunkt der Erfassung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft, und es werden alle angemessenen Schritte unternommen, um unrichtige oder veraltete personenbezogene Daten unverzüglich zu vernichten oder zu ändern.

### G.6. SPEICHERBEGRENZUNG

Personenbezogene Daten dürfen nicht länger in einer Form aufbewahrt werden, die die Identifizierung der betroffenen Person ermöglicht, als es für den rechtmäßigen Geschäftszweck oder die Zwecke, für die sie ursprünglich erhoben wurden, erforderlich ist, einschließlich der Erfüllung gesetzlicher, buchhalterischer oder Berichterstattungspflichten.

Brink's unterhält Aufbewahrungsrichtlinien und -verfahren, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Aufbewahrungsanforderungen gelöscht werden. Brink's wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um alle personenbezogenen Daten, die nicht mehr benötigt werden, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Aufbewahrungsplänen und -richtlinien von Brink's sowie mit den geltenden lokalen Gesetzen zu vernichten oder aus den Systemen zu löschen. Dazu gehört auch, dass wir Dritte auffordern, solche Daten gegebenenfalls zu löschen. Brink's stellt sicher, dass die betroffenen Personen über den Zeitraum, für den ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder darüber, wie dieser Zeitraum bestimmt wird, in allen anwendbaren Datenschutzhinweisen informiert werden.

RUMÄNIEN





GROSSBRITANNIEN

## G.7. DATENLIMITIERUNG

Brink's verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur dann außerhalb des EWR oder Großbritanniens zu übertragen, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- die Europäische Kommission hat eine Entscheidung erlassen, die bestätigt, dass das Land, in das personenbezogene Daten übermittelt werden, ein angemessenes Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen auf der Grundlage von Artikel 45 der DSGVO gewährleistet;
- angemessene Sicherheitsvorkehrungen gemäß Artikel 46 der DSGVO vorhanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verbindliche Unternehmensregeln (BCR), von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln, einen genehmigten Verhaltenskodex oder einen Zertifizierungsmechanismus, von dem eine Kopie beim DSB angefordert werden kann;
- die betroffene Person hat der vorgeschlagenen Übertragung ausdrücklich zugestimmt, nachdem sie über mögliche Risiken informiert wurde; oder
- wenn die Übermittlung gelegentlich und nicht wiederholt erfolgt, diese Übermittlung aus einem der anderen in der DSGVO genannten Gründe erforderlich ist, einschließlich der Erfüllung eines Vertrags zwischen uns und der betroffenen Person, aus Gründen des öffentlichen Interesses, zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person, wenn die betroffene Person physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu erteilen, und in einigen begrenzten Fällen für unser berechtigtes Interesse.

US Brink's Einheiten sind unter dem EU-U.S. Privacy Shield Framework und dem Swiss-U.S. Privacy Shield Framework (zusammen das "Privacy Shield") selbst-zertifiziert. Ab dem 16. Juli 2020 verlässt sich Brink's jedoch nicht mehr auf das Privacy Shield, um personenbezogene Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika zu übertragen.

## G.8. RECHTE UND ANTRÄGE DER BETROFFENEN PERSON

Betroffene Personen haben Rechte bezüglich der Art und Weise, wie Brink's ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Dazu gehören Rechte:

- die Zustimmung zur Verarbeitung jederzeit zu widerrufen;
- bestimmte Informationen über Verarbeitungsaktivitäten zu erhalten;
- Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke zu verhindern;
- zu verlangen, dass personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, oder um unrichtige Daten zu berichtigen oder unvollständige Daten zu vervollständigen;
- die Verarbeitung unter bestimmten Umständen einzuschränken;
- der Verarbeitung, die auf der Grundlage von berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse gerechtfertigt ist zu widersprechen;
- eine Kopie einer Vereinbarung anzufordern, nach der personenbezogene Daten außerhalb des EWR übertragen werden;
- menschliches Eingreifen zu erhalten, ihren Standpunkt zu äußern und Entscheidungen anzufechten, die allein auf ADM basieren;
- eine Verarbeitung zu verhindern, die der betroffenen Person oder einer anderen Person Schaden oder Kummer zufügen könnte;
- über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten benachrichtigt zu werden, die wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für ihre Rechte und Freiheiten führt;
- eine Beschwerde an den Drittparteien-Mechanismus zu richten: Brink's hat JAMS als seinen in den USA ansässigen Drittanbieter für die Beilegung von Streitigkeiten für Daten von Nicht-Mitarbeitern bestimmt; JAMS kann über die Website [jamsadr.com](https://www.jamsadr.com) kontaktiert werden; und
- unter eingeschränkten Umständen ihre persönlichen Daten in einem strukturierten, allgemein verwendeten und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass sie an einen Dritten übertragen werden.

Brink's muss die Identität einer Person überprüfen, die Daten unter einem der oben genannten Rechte anfordert. Die Mitarbeiter von Brink's müssen darauf achten, dass sie sich nicht von Dritten dazu verleiten lassen, personenbezogene Daten ohne ordnungsgemäße Genehmigung weiterzugeben. Eingehende Anfragen von Mitarbeitern/Bewerbern zum Thema Datenschutz müssen sofort nach Erhalt an den Personalbeauftragten/Abteilungsleiter weitergeleitet werden. Eingehende Anfragen von Kunden zum Thema Daten müssen sofort nach Erhalt an den Business Representative / Customer Support weitergeleitet werden.

Die Vertreter der Personalabteilung und der Geschäftsbereiche werden den DSB (oder den Beauftragten) unverzüglich über alle Anfragen der betroffenen Person und die zu ihrer Bearbeitung ergriffenen Maßnahmen informieren.



## G.9. SCHUTZ VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten müssen durch angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen geschützt werden, um Verstöße gegen personenbezogene Daten zu verhindern.

Brink's unterhält Sicherheitsvorkehrungen, die unserer Größe, unserem Umfang und unserer Geschäftstätigkeit, unseren verfügbaren Ressourcen, der Menge und Sensibilität der personenbezogenen Daten, die wir in unserem eigenen Namen oder im Namen anderer verarbeiten, und den identifizierten Risiken für unsere Systeme und Daten angemessen sind. Dies schließt ohne Einschränkung die Verwendung von Verschlüsselung und Pseudonymisierung ein, wo anwendbar.

Das Brink's Informationssicherheits- und Compliance-Team wird die Effektivität dieser Schutzmaßnahmen regelmäßig bewerten und testen, um die Sicherheit unserer Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter von Brink's sind für den Schutz der von Brink's gehaltenen personenbezogenen Daten verantwortlich und müssen die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen sicherstellen. Insbesondere müssen die Mitarbeiter von Brink's besondere Sorgfalt walten lassen, um sensible personenbezogene Daten vor Verlust und unbefugtem Zugriff, Gebrauch oder Offenlegung zu schützen.

Alle Verfahren und Technologien sind vorhanden, um die Sicherheit aller personenbezogenen Daten vom Zeitpunkt der Erfassung bis zur Vernichtung zu gewährleisten. Personenbezogene Daten dürfen nur an Drittdienstleister übertragen werden, die sich verpflichten, die erforderlichen Richtlinien und Verfahren einzuhalten, und die sich verpflichten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wie gefordert, einschließlich des Abschlusses einer Datenverarbeitungsvereinbarung gemäß Artikel 28 des DSGVO.

Die Mitarbeiter von Brink's müssen die Datensicherheit aufrechterhalten, indem sie die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten schützen, die wie folgt definiert sind:

- Vertraulichkeit bedeutet, dass nur Personen, die die personenbezogenen Daten kennen müssen und dazu berechtigt sind, auf diese zugreifen können;
- Integrität bedeutet, dass die personenbezogenen Daten korrekt und für den Zweck, für den sie verarbeitet werden, geeignet sind;
- Verfügbarkeit bedeutet, dass autorisierte Benutzer in der Lage sind, auf die personenbezogenen Daten zuzugreifen, wenn sie diese für autorisierte Zwecke benötigen.



LETTLAND

## G.10. MELDEN EINER VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Brink's hat Verfahren eingerichtet, um mit Verstößen gegen personenbezogene Daten umzugehen und wird die betroffenen Personen und/oder die zuständigen Aufsichtsbehörden benachrichtigen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig angemessen ist.

Wenn Sie wissen oder vermuten, dass eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten stattgefunden hat, versuchen Sie nicht, die Angelegenheit selbst zu untersuchen. Wenden Sie sich sofort an die Informationssicherheit unter:

[ITSecurityTeam@brinksinc.com](mailto:ITSecurityTeam@brinksinc.com)

Alle Beweise im Zusammenhang mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten müssen aufbewahrt werden.



TSCHECHISCHE REPUBLIK

## H. VERANTWORTUNG / HAFTUNG

Brink's wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen aufrechterhalten, um die Einhaltung der Datenschutzprinzipien wirksam zu gewährleisten. Brink's ist für die Einhaltung der Datenschutzprinzipien verantwortlich und muss in der Lage sein, diese nachzuweisen, unter anderem durch:

- Ernennung eines entsprechend qualifizierten lokalen Datenschutzbeauftragten, wo zutreffend, und eines globalen Datenschutzbeauftragten, der für die Überwachung der Einhaltung der DSGVO zuständig ist;
- Umsetzung von "Privacy by Design" (Datenschutz durch Technikgestaltung) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und Durchführung von DPIAs, wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellt;
- die Integration des Datenschutzes in interne Dokumente, einschließlich dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie, Durchführungsdokumentation oder Datenschutzhinweise;
- regelmäßige Schulung des Brink's-Personals in DSGVO, dieser Europäischen Datenschutzrichtlinie, der Implementierungsdokumentation und in Datenschutzangelegenheiten, einschließlich z.B. Rechte der betroffenen Person, Einwilligung, Rechtsgrundlage, DSFA und Verletzungen von personenbezogenen Daten. Brink's muss eine Aufzeichnung über die Teilnahme an Schulungen durch Brink's Personal führen; und
- regelmäßige Tests der implementierten Datenschutzmaßnahmen und Durchführung regelmäßiger Überprüfungen und Audits, um die Einhaltung zu bewerten, einschließlich der Verwendung der Testergebnisse, um die Bemühungen zur Verbesserung der Einhaltung nachzuweisen.

LUXEMBURG





DEUTSCHLAND

## H.1. SPEICHERVERWALTUNG

Brink's wird genaue Unternehmensaufzeichnungen in Bezug auf seine Verarbeitung führen, einschließlich Aufzeichnungen über die Einwilligungen der Betroffenen und Verfahren zur Einholung von Einwilligungen in Übereinstimmung mit den Brink's-Richtlinien zur Aufbewahrung und der Speicherverwaltung.

Die Aufzeichnungen sollten mindestens Folgendes enthalten:

- den Namen und die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten;
- klare Beschreibungen der Arten von Persönlichen Daten,
- Arten von Datensubjekten;
- Verarbeitungstätigkeiten;
- Zwecke der Verarbeitung;
- Drittempfänger der personenbezogenen Daten;
- Speicherorte für personenbezogene Daten;
- Personenbezogene Daten werden übertragen;
- die Aufbewahrungsfrist(en) der personenbezogenen Daten;
- dokumentierte Datenflüsse;
- und eine Beschreibung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

## H.2. SCHULUNG UND AUDIT

Brink's wird alle Mitarbeiter von Brink's schulen, um sie in die Lage zu versetzen, diese Europäische Datenschutzrichtlinie einzuhalten. Brink's wird außerdem regelmäßig Systeme und Prozesse testen, um die Einhaltung der Vorschriften zu bewerten und zu prüfen, ob angemessene Kontrollmechanismen und Ressourcen vorhanden sind, um die ordnungsgemäße Verwendung und den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen.

### H.3. PRIVACY BY DESIGN (DATENSCHUTZ DURCH TECHNIKGESTALTUNG) UND DATENSCHUTZ- FOLGENABSCHÄTZUNG (DSFA)

Brink's wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Grundsätze des Privacy by Design und by Default einhalten, insbesondere durch die wirksame Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen (wie z. B. Pseudonymisierung), um die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze zu gewährleisten.

Alle Programme/Systeme/Prozesse, die personenbezogene Daten verarbeiten, müssen im Hinblick auf "Privacy by Design" (Datenschutz durch Technikgestaltung) bewertet werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

- der Stand der Technik;
- die Kosten für die Implementierung;
- die Art, der Umfang, der Kontext und die Zwecke der Verarbeitung; und
- die Risiken unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, die von der Verarbeitung ausgehen.

DPIAs müssen in Bezug auf Verarbeitungen mit hohem Risiko und bei der Implementierung größerer System- oder Geschäftsänderungsprogramme, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, durchgeführt werden:

- Einsatz neuer Technologien (Programme, Systeme oder Prozesse) oder die Änderung von Technologien (Programme, Systeme oder Prozesse);
- Profilierung und ADM;
- großflächige Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten; und
- großflächige, systematische Überwachung eines öffentlich zugänglichen Bereichs.

Eine DSFA muss Folgendes enthalten:

- eine Beschreibung der Verarbeitung, ihrer Zwecke und gegebenenfalls der verfolgten berechtigten Interessen;
- eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung in Bezug auf ihren Zweck;
- eine Bewertung des Risikos für die betroffenen Personen; und
- die getroffenen Maßnahmen zur Risikominderung und der Nachweis der Einhaltung.

Die Ergebnisse der DSFA müssen mit dem DSB besprochen werden.



GRIECHENLAND

## H.4. PROFILING UND AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Eine automatisierte Entscheidungsfindung ist verboten, wenn eine Entscheidung eine rechtliche oder ähnliche erhebliche Auswirkung auf eine Person hat, es sei denn:

- die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person wurde eingeholt;
- die Verarbeitung durch das Gesetz ist genehmigt; oder
- die Verarbeitung ist für die Erfüllung oder den Abschluss eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich.

Wenn sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind der zweite und dritte oben genannte Grund nicht zulässig, aber solche sensiblen personenbezogenen Daten können verarbeitet werden, wenn dies für ein erhebliches öffentliches Interesse, wie z. B. Betrugsverhinderung, notwendig ist (es sei denn, es können weniger einschneidende Mittel verwendet werden).

Wenn eine Entscheidung ausschließlich auf der Grundlage einer automatisierten Verarbeitung (einschließlich Profiling) getroffen werden soll, muss der Betroffene über sein Widerspruchsrecht informiert werden. Auf dieses Recht muss ausdrücklich hingewiesen werden und es muss klar und getrennt von anderen Informationen dargestellt werden. Darüber hinaus müssen geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person getroffen werden. Die betroffene Person muss auch über die Logik der Entscheidungsfindung oder des Profilings, die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen informiert werden, und sie muss das Recht haben, einen menschlichen Eingriff zu verlangen, ihren Standpunkt zu äußern oder die Entscheidung anzufechten.

Vor der Durchführung von Profiling- oder ADM-Aktivitäten muss ein DSFA durchgeführt werden.

## H.5. DIREKTMARKETING

Brink's muss die Zustimmung der betroffenen Personen einholen, bevor elektronische Direktmarketingmitteilungen versendet werden. Die begrenzte Ausnahme für bestehende Kunden, die als "Soft Opt-In" bekannt ist, erlaubt es Brink's, Marketing-Texte oder -E-Mails zu senden, wenn:

- Brink's die Kontaktdaten des Kunden im Rahmen eines Verkaufs an diese Person erhalten hat;
- Brink's ähnliche Produkte oder Dienstleistungen vermarktet; und
- Brink's der Person bei der ersten Erfassung der Daten und in jeder nachfolgenden Nachricht die Möglichkeit gab, sich vom Marketing abzumelden.

Das Recht, dem Direktmarketing zu widersprechen, muss der betroffenen Person ausdrücklich und in verständlicher Form angeboten werden, sodass es deutlich von anderen Informationen zu unterscheiden ist. Dem Widerspruch einer betroffenen Person gegen Direktmarketing muss unverzüglich nachgekommen werden. Brink's kann gerade genug Informationen aufbewahren, um sicherzustellen, dass die Marketingpräferenzen in Zukunft respektiert werden.

ZYPERN



FRANKREICH

## H.6. WEITERGABE PERSÖNLICHER DATEN

Die Mitarbeiter von Brink's dürfen personenbezogene Daten, die sich im Besitz von Brink's befinden, nur dann an einen anderen Mitarbeiter, Agenten oder Vertreter der mit Brink's verbundenen Unternehmen weitergeben, wenn der Empfänger ein berufsbezogenes Bedürfnis hat, die Informationen zu kennen, und die Weitergabe mit den geltenden Beschränkungen für grenzüberschreitende Übertragungen übereinstimmt.

Personenbezogene Daten, über die wir verfügen, können an Dritte weitergegeben werden, z. B. an unsere Dienstleister, wenn:

- sie die Informationen zum Zweck der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen kennen müssen;
- die Weitergabe der personenbezogenen Daten mit dem der betroffenen Person zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweis übereinstimmt und, falls erforderlich, die Zustimmung der betroffenen Person eingeholt wurde;
- der Dritte zugestimmt hat, die erforderlichen Datensicherheitsstandards, -richtlinien und -verfahren einzuhalten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen;
- die Übertragung mit allen anwendbaren Beschränkungen für grenzüberschreitende Übertragungen übereinstimmt; und
- ein vollständig ausgeführter schriftlicher Vertrag - oder ein Nachtrag zu einem bereits bestehenden Vertrag - vorliegt, der von der DSGVO genehmigte Drittparteiklauseln enthält.

# I. JAHRESBERICHT

Brink's behält sich das Recht vor, diese Europäische Datenschutzrichtlinie jederzeit zu ändern. Der globale Datenschutzbeauftragte von Brink's wird diese europäische Datenschutzrichtlinie konsequent überwachen und regelmäßig bewerten, um sicherzustellen, dass sie mit der DSGVO übereinstimmt.

Ungeachtet des Vorstehenden wird diese Europäische Datenschutzrichtlinie mindestens einmal jährlich von Brink's Global DPO formell überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Falls die Europäische Datenschutzrichtlinie aufgrund von behördlichen oder anderen Anforderungen geändert werden muss, wird die Europäische Datenschutzrichtlinie umgehend angepasst, um diese Änderungen zu berücksichtigen.



Bitte besuchen Sie das Global Legal Intranet und den dortigen Abschnitt zum Datenschutz, um Ressourcen und Kontaktinformationen zu erhalten:

<https://customerportal.brinksinc.com/en/web/brinks-resource-library/global-legal>



## ANHANG

### Datenschutzbeauftragter

Der globale Datenschutzbeauftragte von Brink's gemäß DSGVO ist Guillaume Nonain:  
[dpo\\_gdpr@brinksinc.com](mailto:dpo_gdpr@brinksinc.com).

Die Kontaktdaten der lokalen Datenschutzbeauftragten von Brink's (wenn einer auf Landesebene ernannt wurde) sind über den globalen Datenschutzbeauftragten oder das globale juristische Intranet und dessen Datenschutzbereich erhältlich (siehe S. 21).

